

Deutsche Reservistenmeisterschaft 2018

Wettkampfbestimmungen



Stand 30. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Bezüge	2
1 Grundsätze	3
2 Wettkampfteilnehmende	4
2.1 Wettkampfmannschaft	4
2.2 Teilnahmevoraussetzungen	4
3 Wettkampfstationen	6
3.1 Grundsätze	6
3.2 Tag 1 GARLSTEDT	6
3.3 Tag 2 OLDENBURG	10
4 Wettkampfbregeln und Sanktionen	12
4.1 Wettkampfbregeln	12
4.2 Sanktionen bei Verstößen gegen die Wettkampfbregeln	12
5 Bewertung	13
5.1 Grundsätze	13
5.2 Bewertungssystem	13
6 Wettkampfleitung und Schiedsgericht	14
6.1 Wettkampfleitung	14
6.2 Schiedsgericht	14
6.3 Proteste	14
7 Anlagen	16
7.1 Rahmenlage	16
7.2 Wettkampfanzug und Ausrüstung	17
7.2.1 Grundsätze	17
7.2.2 Wettkampfanzug	17
7.2.3 Ausrüstung Teilnehmende	17
7.2.4 Ausrüstung Wettkampfmannschaft	18
7.3 Soldaten - Grundfitness – Tool	19
7.4 Teilnahmevoraussetzungen	20
7.5 Einverständniserklärung zur Verwendung von Foto-/ Film-/Videoaufnahmen durch die Bundeswehr	21
7.6 Vorschriften	22

Bezüge

1. BMVg - Fü S I 2 - Az 16-39-01 vom 01.02.2012 „Konzeption der Reserve“
2. SKA – Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“
3. SKA – KompZResAngelBw - vom 02.03.2017 „Besondere Anweisung für die Deutsche Reservistenmeisterschaften 2018“
4. Kdo SKB - ChdSt - vom 02.05.2017 „Befehl Nr.1 für die DRM 2018“
5. Kdo TerrAufgBw - Kommandeur - vom 02.05.2017 „Befehl Nr.1 für die Vorbereitung und Durchführung der DRM 2018“
6. LKdo NI - Kommandeur - vom 10.08.2017 „Befehl Nr. 1 für die Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Reservistenmeisterschaft (DRM) 2018 am 8. und 9. Juni 2018 an den Standorten GARLSTEDT und OLDENBURG“

1 Grundsätze

101. Die Deutsche Reservistenmeisterschaft 2018 (DRM 2018) ist ein militärischer Mannschaftswettkampf, der im Zeitraum vom 07.06. – 10.06.2018 an den Standorten GARLSTEDT (08.06.2018) und OLDENBURG/OL (09.06.2018) stattfindet. Als Höhepunkt der nationalen Reservistenwettkämpfe soll die Leistungsfähigkeit der Reservistinnen und Reservisten im Aufgabenfeld streitkräftegemeinsame allgemeinmilitärische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie des Heimatschutzes herausgestellt werden.

102. Der Wettkampf ist den aktuellen Aufgaben von Reservistinnen und Reservisten angepasst und wird nach Bezug 3. durchgeführt. Als Lagebild wird eine Rahmenlage „Inland“ angenommen, die von den Wettkampfteilnehmenden Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten aus den Bereichen

1. Individuelle Grundfertigkeiten (IGF),
2. Körperliche Leistungsfähigkeit (KLF),
3. Sicherheitspolitik und
4. Orientieren im Gelände

abverlangt.

103. Ziele des Wettkampfes sind die Erhaltung, Vertiefung und Erweiterung individueller Grundfertigkeiten, körperlicher Leistungsfähigkeit und militärischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ermittlung der besten Mannschaft.

2 Wettkampfteilnehmende

2.1 Wettkampfmannschaft

201. Die Wettkampfmannschaften setzen sich ausschließlich aus Reservistinnen und Reservisten zusammen und bestehen aus mindestens 6 und höchstens 7 Wettkämpferinnen und/oder Wettkämpfern in der Schlüsselung:

1. **einer** Mannschaftsführerin bzw. einem Mannschaftsführer (Offizier oder Unteroffizier mit Portepee, auch Wettkämpfer) in folgender Schlüsselung:
2. **einer** stellvertretenden Mannschaftsführerin bzw. einem stellvertretenden Mannschaftsführer (Offizier oder Unteroffizier mit Portepee oder Unteroffizier ohne Portepee, auch Wettkämpfer),
3. weiteren **vier** bis **fünf** Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern aller Dienstgradgruppen.

202. Es werden maximal **24** Wettkampfmannschaften zugelassen.

203. Für den Fall der Absage einer Mannschaft wird gemäß Nachrückerliste nachbesetzt.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

204. Die Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer müssen folgende Voraussetzungen nachprüfbar erfüllen, um zugelassen werden zu können:

1. Gültige Verwendungsfähigkeit für RDL gem. 90/5
2. Wehrrechtliche Verfügbarkeit
3. Deutsches Schwimmbzeichen Bronze
4. Selbständiges Abseilen unter Eigensicherung sowie Anseilen zum Begehen von Sicherungsanlagen¹
5. Nachweis folgender absolvierter Schießübungen nicht älter als 12 Monate:
 - 5.1. G36-S-5, G36-S-9
 - 5.2. P-S-1, P-S-2
 - 5.3. GP-S-1, GP-S-2²

¹ Gem. C2-227/0-0-1550 „Die Gebirgsausbildung“

- 9.3.2.1 „Anlegen der Brust-/Sitzgurtkombination“,
- 9.8.6.1 „Abseilen“,
- 19.3 „Anseilarten für das Begehen von Sicherungsanlagen“ Nr. 19014 Anseilart „Begehen von Seilgebirgsländern“,
- und die dafür notwendigen Knoten gem. 20.1 „Knotenkunde“.

Der Nachweis einer aktuellen arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge Lärm gem. Zentralvorschrift A1-2014/0-6000 ist aufgrund der bis zum **30.06.2018** gültigen Ausnahmegenehmigung **nicht** erforderlich.

205. Die entsendenden LKdo sind für die Einhaltung dieser Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich und bescheinigen das Vorliegen dieser für jede Wettkämpferin bzw. jeden Wettkämpfer namentlich bis **14.05.2018** durch Übersenden der ausgefüllten Anlage 7.4 an das OrgBüro DRM 2018 (DRM2018@bundeswehr.org).

206. Darüber hinaus dürfen nur Reservistinnen und Reservisten teilnehmen, für die eine ausgefüllte Anlage 7.5 vorliegt und der Anmeldung beigefügt wurde.

² Steht keine Übungsmunition zur Verfügung, kann die Schießübung GP-S-1 und GP-S-2 auch am AGSHP geschossen werden. Die erfolgreich abgelegten Schießübungen am AGSHP rechnen auf die GP-S-1 und GP-S-2 an.

3 Wettkampfstationen

3.1 Grundsätze

- 301.** Jede Station wird grundsätzlich mit 6 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern absolviert, Abweichungen gemäß Stationsbeschreibung. Die Entscheidung zum Personaleinsatz trifft die Führerin bzw. der Führer der Wettkampfmansschaft **vor** dem Absolvieren der jeweiligen Wettkampfstation.
- 302.** Die Wettkampfmansschaft darf durch Ausfall (Ausscheiden von Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern während des laufenden Wettkampfes) die Stärke von 6 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern **nicht** unterschreiten.
- 303.** Die Wettkampfmansschaft ist durch die Führerin bzw. den Führer an der Station an- und abzumelden. Vor Abmeldung ist das Stationsergebnis (Treffer, Punkte, Zeit, **nicht die Platzierung**) durch die Führerin bzw. den Führer der Wettkampfmansschaft auf der Starterkarte durch Unterschrift zu quittieren.
- 304.** Bei Ausfall einer Wettkämpferin bzw. eines Wettkämpfers während der Absolvierung einer Station darf diese bzw. dieser nicht ersetzt werden. Die Station wird für die Mansschaft mit der schlechtesten Platzziffer gewertet.
- 305.** Der Ausfall einer Wettkämpferin bzw. eines Wettkämpfers ist der Leitung sofort zu melden und in der Starterkarte zu dokumentieren.
- 306.** Bei Unterschreiten der Mindestmanschaftsstärke wird die Mansschaft aus der Wertung genommen, kann aber den Wettkampf zu Ende bestreiten.
- 307.** Die beste Platzierung, welche für die Stations- und Gesamtwertung erreicht werden kann ist die Platzziffer 1.

3.2 Tag 1 GARLSTEDT

308. Station 1 – Überwinden von Gewässern mit Zusatzaufgaben

Die Wettkampfmansschaft hat unter Zuhilfenahme eines Schlauchbootes ein Gewässer zu überwinden und Aufgaben aus dem Bereich Waffenausbildung (Pistole P8, Gewehr G36, Maschinengewehr MG 3) durchzuführen.

Bewertet wird die benötigte Gesamtzeit zur Bewältigung der Station.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die Gesamtzeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

Station 2 – Überwinden der Hindernisbahn

Die Hindernisbahn ist unter Anwendung der Selbst- und Kameradenhilfe (Mitführen eines verletzten Kameraden auf einer Trage) im Gruppenrahmen zu überwinden.

Bewertet wird die benötigte Zeit zur regelungskonformen Überwindung der Hindernisbahn. Fehler bei der Überwindung eines Hindernisses führen zur unmittelbaren Wiederholung dieses Hindernisses durch die gesamte Gruppe.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

309. Station 3 – Krafftahrdienst

Die Wettkampfmannschaft hat verschiedene Einzelaufgaben aus dem militärischen Krafftahrdwesen zu bewältigen. Dabei muss ein Fahrzeug (mil Lkw) regelungskonform eingewiesen und parallel an einem mil Kfz (Lkw 0,9 to gl Wolf oder vergleichbar) ein Radwechsel gemäß gültiger Technischer Dienstvorschrift (TDv) durchgeführt werden.

Bewertet wird die korrekte Ausführung der gestellten Aufgaben, wobei Fehler zu Zeitaufschlägen führen.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die Summe der Teilzeiten gebildet. Die niedrigste Gesamtzeit ergibt die beste Platzierung.

310. Station 4 – Sanitätsdienst

Die Wettkampfmannschaft muss Verwundete/Verletzte verschiedener Verletzungs-/Verwundungsgrade im Rahmen einer Stationslage bergen und sanitätsdienstlich erstversorgen. Die weitere Versorgung, einschließlich Übergabe/Übergabegespräch in die weitere Rettungskette, ist vorzubereiten.

Bewertet wird die Ausführung der gestellten Aufgaben anhand einer Checkliste (gemäß der Ausbildungshöhe/Qualifikation Einsatz Ersthelfer A), wobei Fehler zu Punktabzügen führen.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die erreichte Punktzahl gebildet. Die höchste Punktzahl ergibt die beste Platzierung.

311. Station 5 – Handwaffenschießen

Die Wettkampfmannschaft muss mit dem Gewehr G36 (Teilstation 5.1 mit 5 Schützinnen bzw. Schützen), einem weiteren Gewehr³ (Teilstation 5.2 mit 5 Schützinnen bzw. Schützen) und Pistole P8 (Teilstation 5.3 mit 6 Schützinnen bzw. Schützen) drei verschiedene Schießübungen absolvieren.

³ Einweisung erfolgt im Rahmen des Wettkampfes

Bewertet werden die erreichten Treffer. Dabei werden Punkte nach Treffern in Trefferzonen vergeben.

Die Platzierungsreihenfolge wird für jede der drei Teilstationen (5.1 – 5.3) durch die erreichte Punktzahl gebildet. Die höchste Punktzahl ergibt die beste Platzierung an der jeweiligen Teilstation.

Die Ergebnisse aller drei Teilstationen gehen **getrennt** in die Gesamtwertung ein.

312. Station 6 – Eilmarsch mit Orientierungsaufgabe

Die Wettkampfmannschaft muss unter Anwendung verschiedener Orientierungsmethoden (z.B. Marschskizze, Marschieren nach MKZ, Bezugspunktverfahren) ein Marschziel möglichst schnell erreichen.

Bewertet wird die benötigte Gesamtzeit.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

313. Station 7 – Kampfmittleinsatz (Handgranate und Granatpistole)

Die Wettkampfmannschaft muss verschiedene Ziele im Handgranatenwurf und mit der Granatpistole bekämpfen.

Bewertet werden die erreichten Treffer im Verhältnis zur benötigten Zeit, d.h. die Anzahl der Kampfmittel ist vorgegeben und es wird die Anzahl der Treffer in Relation zur genutzten Zeit bewertet.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch den Quotienten aus Treffer/Zeit gebildet. Der höchste Quotient ergibt die beste Platzierung.

314. Station 8 – Fernmeldedienst aller Truppen

Die Wettkampfmannschaft muss verschiedene Aufgaben aus dem Fernmeldebetrieb aller Truppen (Inbetriebnahme und Bedienung von FF-OB/ZB (Feldfernsprecher, Ortsbatterie-/Zentralbatteriebetrieb), SEM (Sender/Empfänger mobil) 70/80/90 und SEM 52 (SL) sowie Anwendung der Sprechfunk-, und Authentisierungsverfahren unter Nutzung von Sprechtafeln) lösen.

Bewertet wird die regelungskonforme Ausführung der gestellten Aufgaben anhand einer Checkliste, wobei Fehler zu Punktabzügen führen.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die erreichte Punktzahl gebildet. Die höchste Punktzahl ergibt die beste Platzierung.

315. Station 9 – Überwinden von Hindernissen

Die Wettkampfmannschaft muss unter Nutzung verschiedener vorbereiteter Sicherungsanlagen (einfacher und doppelter Seilsteg, Seilrutsche) sowie von Abseil- und Ablasstelle(n) Hindernisse überwinden.

Bewertet wird die benötigte Zeit zum Überwinden aller Hindernisse durch die gesamte Gruppe.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

316. Station 10 – Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)

Die Wettkampfmannschaft muss verschiedene Aufgaben aus dem Bereich Gefechtsdienst aller Truppen (Beobachten und Abfassen von schriftlichen Meldungen sowie Erstellen von Grundrisszeichnungen) bewältigen.

Bewertet wird die regelungskonforme Ausführung der gestellten Aufgaben anhand einer Checkliste, wobei Fehler zu Punktabzügen führen.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die erreichte Punktzahl gebildet. Die höchste Punktzahl ergibt die beste Platzierung.

317. Station 11 – Soldaten Grundfitness Tool

Die Wettkampfmannschaft absolviert das Soldaten Grundfitness Tool⁴ als Staffelaufgabe (3x 2 Wettkämpfer).

Bewertet wird die benötigte Gesamtzeit. Fehler bei der Absolvierung einer Teilaufgabe führen zur unmittelbaren Wiederholung dieser Teilaufgabe.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die Gesamtzeit gebildet. Die niedrigste Zeitsumme ergibt die beste Platzierung.

318. Station 12 – AGSHP

Die Wettkampfmannschaft muss mit vier Schützinnen bzw. Schützen und einer Führerin bzw. einem Führer einen vorgegebenen Geländeabschnitt gegen eine feindliche Aufklärung halten.

Bewertet werden die erreichten Treffer in der vorhandenen Übungszeit. Bei Eigenausfall der Wettkampfmannschaft (durch Feinddruck) werden nur die bis dahin erreichten Treffer gewertet.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die erreichten Treffer gebildet. Die höchste Trefferanzahl ergibt die beste Platzierung.

⁴ Siehe Anlage 7.3

3.3 Tag 2 OLDENBURG

319. Station 13 – Biathlon

Die Wettkampfmannschaft absolviert einen Biathlonstaffellauf mit Schießen und dem Überwinden von Hindernissen in einem Laufparcours.

Bewertet wird die Gesamtzeit, welche die Staffel der Wettkampfmannschaft benötigt.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

320. Station 14 – „Dreikampf“

14.1 – Sicherheitspolitik

Die Wettkampfmannschaft muss verschiedene Fragestellungen aus dem Bereich der aktuellen Sicherheitspolitik beantworten.

Bewertet wird die richtige Beantwortung der Fragen mit Punkten.

Die Platzierungsreihenfolge an der Teilstation wird durch die erreichte Punktzahl gebildet. Die höchste Punktzahl ergibt die beste Platzierung.

14.2 – Klettern

Die Wettkampfmannschaft muss einen Kletterparcours⁵ bewältigen.

Bewertet wird die benötigte Zeit zum Überwinden der Kletterstrecke aller Teilnehmer.

Die Platzierungsreihenfolge an der Teilstation wird durch die benötigte Gesamtzeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

14.3 – Absicherung eines Verkehrsunfalls im Inland, dabei Bergen von Verwundeten unter ABC-Bedingungen

Die Wettkampfmannschaft muss eine Unfallstelle absichern und dabei die Bergung und Erstversorgung von Verwundeten unter ABC-Bedingungen durchführen.

Bewertet wird die regelungskonforme Ausführung der gestellten Erste Hilfe bzw. EEH-A Aufgaben, wobei Fehler zu Punktabzügen führen.

Die Platzierungsreihenfolge an der Teilstation wird durch die erreichte Punktzahl gebildet. Die höchste Punktzahl ergibt die beste Platzierung.

⁵ Topropeklettern, wobei die Sicherung durch die Wettkampfleitung übernommen wird.

Bewertung Station 14

Die Platzierungsreihenfolge an der Station 14 ergibt sich aus der Summe der Platzierungen der Teilstationen (14.1 – 14.3). Die niedrigste Summe der Platzierungen ergibt die beste Platzierung.

321. Station 15 – Kleiderschwimmen über Hindernisse

Die Wettkampfmannschaft muss einen Hindernisparcours im Wasser überwinden.

Bewertet wird die benötigte Zeit.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

322. Station 16 – Teamchallenge I

Die Wettkampfmannschaft muss unter Zuhilfenahme eines Schlauchbootes eine Teamaufgabe erfüllen.

Bewertet wird die benötigte Zeit.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

323. Station 17 – Überwinden von Gewässern

Die Wettkampfmannschaft muss unter Zuhilfenahme eines aus der persönlichen Ausrüstung selbst gepackten Zeltbahnpaketes ein Gewässer überwinden.

Bewertet wird die benötigte Gesamtzeit (Packen des Zeltbahnpaketes und Überwinden des Gewässers).

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

324. Station 18 – Teamchallenge II

Die Wettkampfmannschaft muss an die LETRA-Bahn angelehnte Aufgaben erfüllen.

Bewertet wird die benötigte Zeit, wobei Fehler zu Zeitaufschlägen führen.

Die Platzierungsreihenfolge an der Station wird durch die benötigte Zeit gebildet. Die niedrigste Zeit ergibt die beste Platzierung.

4 Wettkampfbestimmungen und Sanktionen

4.1 Wettkampfbestimmungen

- 401.** Erkundung bzw. Ausspähung von Wettkampfstationen durch Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer oder Begleitpersonal ist untersagt.
- 402.** Während des Wettkampfes sind nur die durch die Leitung ausgegebenen Unterlagen und Hilfsmittel zu verwenden.
- 403.** Das Mitführen von privaten Waffen ist verboten.
- 404.** Für die im Rahmen des Wettkampfes durchgeführten Schießen dürfen nur die durch die Leitung bereitgestellten Waffen genutzt werden.
- 405.** Das Mitführen von nicht durch die Wettkampforganisation bereitgestellten GPS-Geräten, Mobiltelefonen oder anderen Kommunikationsmitteln durch die Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer während des Wettkampfes ist verboten. Das dienstliche Mobiltelefon der Wettkampfmannschaften ist nur in Notfällen zu benutzen.
- 406.** Anzug und Ausrüstung der Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer sowie der Wettkampfmannschaften gemäß dem gültigen Verpackungsplan sind verbindlich und werden überprüft.
- 407.** Das Verlassen der Wettkampfstrecke und des Wettkampfraumes sind untersagt.
- 408.** Eigenmächtiges Auslassen einer Station oder von Stationsteilen sind untersagt.
- 409.** Die Wettkampfmannschaft muss zeitgerecht am Start erscheinen.
- 410.** Alle Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.

4.2 Sanktionen bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen

- 411.** Die Wettkampfleitung und/oder das Schiedsgericht kann Wettkampfmannschaften bei Regelverstößen
- für eine Station mit Strafpunkten, Punktabzügen oder Zeitstrafen belegen,
 - für eine Station disqualifizieren (Versetzung der betroffenen Wettkampfmannschaft auf den letzten Platz an der Station und damit Vergabe der schlechtesten Platzziffer) oder
 - insgesamt vom Wettkampf ausschließen.

5 Bewertung

5.1 Grundsätze

501. Die Wettkampfstationen in GARLSTEDT und in OLDENBURG werden geschlossen in einer Gesamtwertung für die DRM 2018 gewertet und so die Siegermannschaft der DRM 2018 und die Platzierten gekürt.

502. Jede Station wird nur innerhalb der im Ablauf vorgesehenen Stationszeit ge- und bewertet.

503. Startet die Wettkampfmansschaft aus eigenem Verschulden später in die Station, steht nur die restliche Stationszeit gemäß Ablaufplan zur Absolvierung der Station bereit.

504. Erreicht die Wettkampfmansschaft das Ende der im Ablauf geplanten Stationszeit wird die Absolvierung der Station abgebrochen und nur der bis dahin erreichte Stand gewertet. Bei Stationen, an welchen die Zeit bewertet wird, wird die jeweilige Wettkampfmansschaft automatisch mit der schlechtesten Platzziffer gewertet.

505. Sollten Verzögerungen nicht durch Verschulden der Wettkampfmansschaft eintreten, wird die Bewertung durch die Wettkampfleitung fallweise entschieden.

5.2 Bewertungssystem

506. Die Bewertung des Wettkampfes erfolgt nach Platzierungen an jeder Station einzeln sowie in der Gesamtwertung nach der Summe der Platzierungen der Einzelstationen. Jede Station ist gleichwertig (Ausnahme Station 5).

507. Siegermannschaft der DRM 2018 ist somit die Mannschaft mit der **niedrigsten Platzierungssumme aus allen Stationsplatzierungen**.

508. Die Stationsplatzierungen ergeben sich aus einem Bewertungssystem an jeder Station.

509. Bei Punkt- bzw. Zeitgleichstand an einer **Station** wird die jeweilige Platzierung an der Station **mehrmals** vergeben. Die nachfolgende Platzierung erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der gleichplatzierten Mannschaften ($X + \text{Anzahl gleichplatzierte Mannschaften} = \text{Folgeplatzierung}$)

510. Bei Gleichstand in der **Gesamtwertung (Summe der Platzierungen)** wird die Anzahl der besseren Einzelplatzierungen zur Festlegung der Reihenfolge herangezogen.

511. Bei weiterem Gleichstand werden nacheinander die Platzierungen an folgenden Stationen im direkten Vergleich zu Grunde gelegt:

1. Handwaffenschießen,
2. Überwinden der Hindernisbahn.

6 Wettkampfleitung und Schiedsgericht

6.1 Wettkampfleitung

601. Die Wettkampfleitung wird durch das LKdo NI – OrgStab DRM 2018 gestellt.

602. Die Wettkampfleitung hat folgende Aufträge:

1. Verantwortung für die Durchführung der DRM 2018 vor Ort,
2. Überwachung der Einhaltung der Wettkampfbestimmungen,
3. Entscheidungen in erster Instanz bei Regelverstößen,
4. Entscheidungen in erster Instanz, welche für den Ablauf des Wettkampfes bzw. die Durchführung und/oder Wertung einer Wettkampfstation von Bedeutung sind (z.B. Auslassen von Teilen einer Station auf Grund von Witterungsbedingungen, durch die Wettkampfmannschaften nicht zu verantwortende Störung im Stationsablauf),
5. Entscheidung in erster Instanz bei Protesten.

6.2 Schiedsgericht

603. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus:

1. Vertreterin bzw. Vertreter SKA
2. Vertreterin bzw. Vertreter KdoTerrAufgBw
3. Vertreterin bzw. Vertreter VdRBw e.V.

604. Das Schiedsgericht tritt zusammen, wenn in der Wettkampfleitung keine Entscheidung in erster Instanz bei Protesten oder andere die weitere Wettkampfdurchführung bzw. Wettkampfwertung betreffende Entscheidungen getroffen werden konnten. Die Wettkampfleitung ruft dazu das Schiedsgericht an.

605. Das Schiedsgericht entscheidet in letzter Instanz gemäß den Vorgaben unter 4. Wettkampfbestimmungen und Sanktionen.

606. Weitere Proteste gegen diese Entscheidungen sind **nicht** möglich.

6.3 Proteste

607. Proteste sind unmittelbar durch die Mannschaftsführerin bzw. den Mannschaftsführer an der jeweiligen Station der Stationsleitenden bzw. dem Stationsleitenden mitzuteilen und zu Protokoll zu geben. Die Stationsleitende bzw. der Stationsleitende bestätigt den Protest der Mannschaft in Inhalt und Zeitpunkt auf der Startkarte und im Stationsprotokoll. Sowohl Mannschaftsführerin bzw. Mann-

schaftsführer als auch Leitende bzw. Leitender haben Dokumentation in beiden Dokumente gegenseitig mit Namenszeichen zu bestätigen.

608. Der bzw. die Stationsleitende hat den Protest unverzüglich der Wettkampfleitung mitzuteilen. Diese nimmt den Protest ebenfalls in das Wettkampfprotokoll auf.

609. Proteste dürfen darüber hinaus bis **spätestens 30 min** nach Wettkampfeende bei der Wettkampfleitung eingereicht werden.

7 Anlagen

7.1 Rahmenlage

Im Rahmen der Vorbereitung zur Erfüllung der Aufgaben im Heimat- und Katastrophenschutz hat das KdoTerrAufgBw die Kräfte der Reserve zur Überprüfung des Ausbildungsstandes an die StO GARLSTEDT und OLDENBURG befohlen.

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit erfolgt dabei in Wettkampfform.

Die Wettkämpfe werden als Stationswettkampf und Einzelstationen durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Ausbildungsgebieten gezielt überprüfen zu können.

Die Wettkampfergebnisse dienen dabei als Maßstab und Anhalt bei der Weiterentwicklung der Ausbildung der Reserve.

7.2 Wettkampfanzug und Ausrüstung

7.2.1 Grundsätze

701. Die entsendenden LKdo stellen die Vollständigkeit des Wettkampfanzuges sowie der Ausrüstung sicher. Die an den verschiedenen Stationen darüber hinaus benötigte Ausrüstung wird durch die Wettkampforganisation bereitgestellt.

7.2.2 Wettkampfanzug

702. Als Wettkampfanzug ist der Feldanzug 5-Farb Tarndruck gem. Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5 2.3.1 mit Namensband zu tragen.

703. Der jeweilige Verpackungsplan für die Wettkampftage wird in den Wettkampfeinweisungen bekannt gegeben.

7.2.3 Ausrüstung Teilnehmende

704. Jede bzw. jeder Teilnehmende hat folgende Ausrüstung mitzuführen:

1. 2x Feldmütze Tarndruck,
2. Handschuhe Oliv/Tarndruck (Kontakthandschuhe),
3. Feldjacke, Tarndruck
4. 5x Feldbluse, Tarndruck
5. 5x Feldhose, Tarndruck
6. 5x Unterhemd, braun
7. Überjacke, Nässeschutz, Tarndruck
8. Überhose, Nässeschutz, Tarndruck
9. Unterziehjacke Kälteschutz
10. Schutzbrille persönliche Schutzausstattung, **ggf. mit RX-Carrier**
11. Halstuch, Steingrau oder Tarndruck
12. 2x Paar Kampfstiefel oder Kampfschuhe
13. 5x Wechselsocken
14. Wechselunterwäsche
15. Hüftgurt, Trageausrüstung
16. Schultergurt, Trageausrüstung

17. Gefechtshelm, allgemein (oder springende Truppenteile, wenn Ausstattungssoll)
18. Tarnüberzug, Gefechtshelm, Tarndruck
19. Zeltbahn m. Zubehör, Tarndruck
20. Mehrzweckunterlage
21. Mehrzwecktasche, Trageausrüstung
22. Feldflaschentasche, Trageausrüstung u. Feldflasche (gefüllt) m. Trinkbecher
23. Essbesteck, Feld
24. Schuhputzzeug, mit Tasche, komplett, schwarz
25. ABC Schutzmaskentasche mit ABC Schutzmaske
26. Badehose bzw. Badeanzug
27. Handtuch, Frottier, Oliv
28. Badepantinen
29. Kampfucksack, Tarndruck
30. Gehörschutz
31. 4x Magazintasche G36
32. 1x Magazintasche P8
33. Vorhängeschloss
34. Meldeblock
35. Bleistift

7.2.4 Ausrüstung Wettkampfmannschaft

7.2.4.1 Waffen

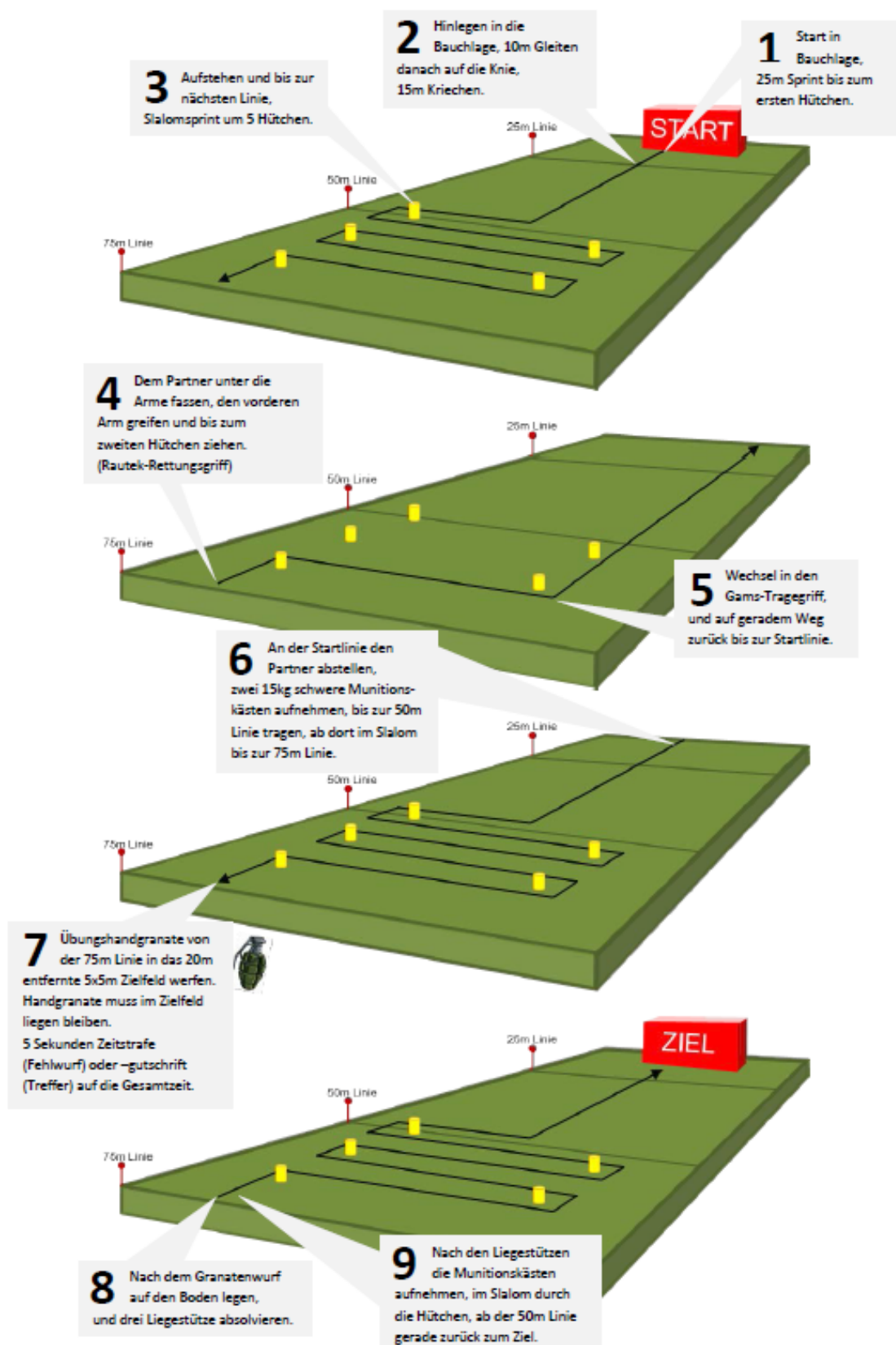
705. Die Wettkampfwaffen werden an den Stationen bereitgestellt.

7.2.4.2 Gerät

706. Die Wettkampfmannschaften haben folgende Ausrüstungsgegenstände einmal pro Gruppe mitzuführen:

- Kartenmeldetasche Vers.-Nr. 8460-12-327-9252,
- Kompass Vers.-Nr. 6605-12-341-8467 und
- DF 8 x 30 Vers.-Nr. 6650-12-366-6771 oder 6650-12-199-2875.

7.3 Soldaten - Grundfitness – Tool



7.4 Teilnahmevoraussetzungen

Lfd. Nr.	DGrad	Name	Vorname	PK
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Hiermit bestätigt das LKdo

_____ ,

dass die in der Tabelle aufgeführten Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Wettkampfbestimmungen erfüllen und diese nachgewiesen sind.

Datum, Unterschrift, Funktion, Name, DGrad

7.5 Einverständniserklärung zur Verwendung von Foto-/ Film- /Videoaufnahmen durch die Bundeswehr

Gemäß Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KUG) vom 09. Januar 1907 in der Fassung vom 16. Februar 2001 (BGBl I 2001, S. 266)

Die persönlichen Daten werden gem. § 12, Abs. 1 in Verbindung mit § 13 ff. BDSG verarbeitet.

Name	
Vorname	
Akad. Grad / Dienstgrad / Amtsbezeichnung	
Dienststelle bzw. private Anschrift	
Email dienstlich / privat	
Telefon	

Ich erkläre mein Einverständnis darüber, dass die

am (Datum)	in (Ort)

angefertigten **Foto-/Film-/Videoaufnahmen**, auf denen ich abgebildet bin, in der zentralen Mediendatenbank der Bundeswehr zur weiteren Verwendung durch die Bundeswehr und ggf. auch durch Dritte wie nachstehend erläutert genutzt werden dürfen.

Gem. § 22 ff. KUG gilt mein Einverständnis für folgende Verwendung von Foto-/Film-/Videoaufnahmen meine Person betreffend als erteilt:

Die Übertragung der Bildrechte beinhaltet die Nutzung durch die Bundeswehr. Die Aufnahmen dürfen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung für die Informationsarbeit und für Zwecke der Personalwerbung der Bundeswehr verwendet werden. Dies beinhaltet insbesondere die Veröffentlichung in TV-, Print- und Online-Medien. Die Veröffentlichung von Bildern in sozialen Netzwerken erfolgt im Rahmen der dort gültigen Geschäftsbedingungen. Die Bundeswehr darf die produzierten Aufnahmen ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) verbreiten, vervielfältigen, ausstellen sowie öffentlich wiedergeben. Ebenfalls bin ich einverstanden mit der Weitergabe und Nutzungen der Bildnisse für redaktionelle Zwecke durch Dritte außerhalb der Bundeswehr (z.B. Redaktionen, Verlage, Sendeanstalten, Bildagenturen), sofern dies im Interesse der Bundeswehr liegt. Meine Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und elektronische Bearbeitung, das Retuschieren sowie die Verwendung der Aufnahmen für Montagen. Im Falle von Veröffentlichungen stelle ich keine Ansprüche - insbesondere Honorarforderungen. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Ich verzichte auf die Namensnennung, bin aber mit der Namensnennung einverstanden.

Hinweis:

Eine erteilte Einwilligung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch die unterzeichnende Person **schriftlich** widerrufen werden.

(Datum, Unterschrift)

7.6 Vorschriften

A1-224/0-1	Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit
A2-222/0-0-4740	Schießen mit Pistole P8
A2-222/0-0-4741	Schießen mit dem Gewehr G36
A2-222/0-0-4743	Handgranaten und die Granatpistole 40 mm
A2-222/0-0-4750	Schießen mit Handwaffen
A2-222/0-0-4751	Schießausbildung mit Handwaffen
A2-226/0-0-4710	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)
A2-227/0-0-2110	Überwinden von Gewässern und Einschnitten
A2-257/1-0-11	Basisbefähigung ABC-Abwehr
B1-224/0-2	Ausbildung und Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten und der Körperlichen Leistungsfähigkeiten (Ausb IGF/KLF)
C2-200/0-0-2390	Fernmeldebetrieb im Heer
C2-222/0-0-1344	Das Maschinengewehr MG 3
C2-227/0-0-1550	Die Gebirgsausbildung
TDv 2320/085-12	Betriebsanleitung LKW gl leicht, 250 GD <i>(Anmerkung: Bereitstellung in Regelungen-Online in Kürze)</i>
TDv 5805/006-14	Feldfernsprecher OB/ZB
TDv 5820/135-12	SEM 70 Band I
TDv 5820/135-12	SEM 80/90 Band II
TDv 5820/357-13	Funkgerätesatz VHF (tragbar) SEM 52-SL
Ausbh KfWBw Nr. 2	Einweiserzeichen
Wiki Bw	SanAKBw Einsatzersthelfer A